

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

Fotografie

Mit jeder Vereinbarung zu einem Shooting akzeptieren Sie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGBs“ genannt). Diese AGBs regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Fotografen. Sie können diese AGBs jederzeit, auch nach Vertragsabschluss, auf der Homepage www.diana-schuetz.de **Allgemeine Geschäftsbedingungen Fotografie** aufrufen, ausdrucken sowie herunterladen oder speichern.

I. Allgemeines

- a. Die nachfolgenden AGB gelten für alle dem Fotografen erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
- b. „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Still-Videos, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Videos usw.)

II. Urheberrecht

- a. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern zu. Die Bilder sind mit einer Signatur des Fotografen versehen.
- b. Die vom Fotografen hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen, privaten Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
- c. Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
- d. Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind.
- e. Bei der Verwertung der Lichtbilder kann der Fotograf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.
- f. Die Negative verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe der Negative an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

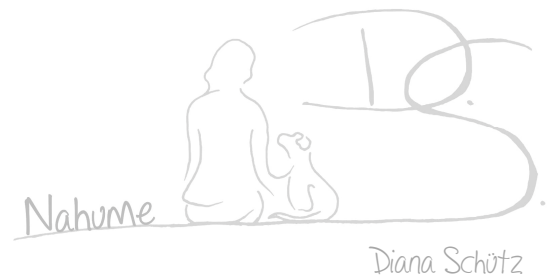
III. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

- a. Die zum jeweiligen Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise sind auf der Internetseite www.diana-schuetz.de einzusehen.
- b. Die Zahlung hat innerhalb von 7 Tagen, nach Rechnungserhalt auf das Konto bei der Sparkasse Karlsruhe (Kontoinhaber Diana Schütz)
IBAN: DE53 6605 0101 1021 9158 46
BIC: KARSDE66XXX
Wird die Zahlungsfrist von 7 Tagen versäumt, behält sich der Fotograf die Geltendmachung des Verzugsschadens vor.
- c. Die Rechnungserstellung des Shootings erfolgt nach dem Shooting per Rechnung oder in BAR. Bei der Auswahl weiterer Bilder durch den Auftraggeber erfolgt eine Rechnungserstellung mit der Aushändigung der Bilder.
- d. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die Lichtbilder Eigentum des Fotografen.
- e. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünsche bezüglich der Gestaltung der Bilder sind zuvor zu vereinbaren.

IV. Gutscheine sind erhältlich als Geldwert oder Leistungen von Diana Schütz. Gutscheine haben eine Gültigkeit von 3 Jahren. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

V. Haftung

- a. Der Fotograf verwahrt die Negative sorgfältig. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Negative nach drei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.
- b. Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.
- c. Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.
- d. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.



VI. Nebenpflichten

- a. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

VII. Absage von vereinbarten Terminen

- a. Kann ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden, ist Diana Schütz mindestens 24 Stunden vorher darüber zu informieren. Geschieht dies nicht, ist die vollständige vereinbarte Vergütung vom Auftragsteller zu entrichten. § 326 Abs. 2 Satz 2 BGB gilt unbeschadet.
- b. Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung.
- c. Diana Schütz kann Termine ohne Angabe von Gründen jederzeit verschieben.

VIII. Leistungsstörung

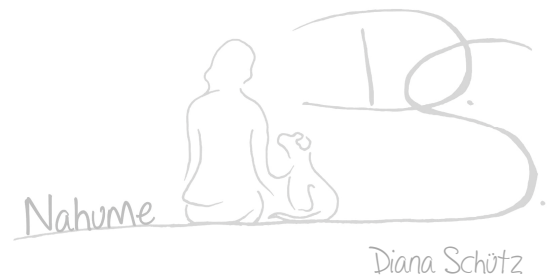
Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vom Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

IX. Datenschutz

- a. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden.
- b. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln

X. Digitale Fotografie

- a. Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder des Fotografen auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.
- b. Der Fotograf ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.



- c. Wünscht der Auftraggeber, dass der Fotograf ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
 - d. Hat der Fotograf dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung des Fotografen verändert werden.
 - e. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftragnehmer bestimmen.
- XI. Ist das "Hundemodell" Diana Schütz nicht bekannt, ist Diana Schütz vorab unbedingt über Verhaltensproblematiken zu informieren.
- XII. Jeder Hund ist bei einem Fotoshooting zu Beginn an der Leine zu führen. Das Lösen der Leine steht unter der Verantwortung vom Hundehalter.
- XIII. Allgemeines

Gerichtsstand ist Phillipsburg

Stand: Mai 2021